

Dr. Marcus Adrian

Bereichsleiter SBBZ Sehen mit Internat Baidt (Direktor) Förderschwerpunkt Sehen, Baidt  
Telefon +49 (7502) 9419-4415  
E-Mail Marcus.Adrian@stiftung-st-franziskus.de



Liebe Eltern und liebe Sorgeberechtigten,

die Corona-Verordnung für Schulen wurde vor einigen Tagen erneut geändert. Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass erweiterte Ausnahmen von der Testpflicht bestehen, die sich an den Ausnahmen von der Quarantänepflicht orientieren. Auf Grund der in unserem Landkreis sehr hohen Inzidenzwerte und den Beobachtungen der letzten Tage, haben wir an der bisherigen Teststrategie allerdings festgehalten.

Die Rückmeldungen aus der Elternschaft signalisieren mir, dass Ihnen auch an einem Vorgehen mit Augenmaß gelegen ist.

Nun zu den Schritten, die wir für den 7.3.22 vorbereiten:

Es besteht eine **dauerhafte Befreiung von der Testpflicht** für Personen, die

- zwei Impfungen und anschließend die Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben, oder
- genesen sind und eine oder zwei Impfungen erhalten haben. Die Reihenfolge dieser Ereignisse ist unerheblich.

Es besteht ferner eine **vorübergehende Ausnahme von der Testpflicht für 90 Tage** für Personen unter folgenden Bedingungen:

- Die Person wurde zweifach gegen das Coronavirus geimpft und die letzte Impfung liegt mindestens 15 Tage zurück. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der zweiten Impfung.
- Die Person ist genesen (ohne zusätzliche Impfung), der PCR-Nachweis liegt mindestens 28 Tage zurück. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der Probeentnahme.

### 1. Ausnahmen von der Testpflicht

Falls Ihr Sohn / Ihre Tochter zu dieser von der Testpflicht ausgenommenen Personengruppe gehört, können Sie uns dies mit dem angehängten Formular mitteilen. Legen Sie in diesem Fall bitte einen Nachweis vor (PCR-Test und/oder Impfnachweis).

Bitte beachten Sie: Die Angaben sind freiwillig. Ohne den Nachweis wird Ihr Kind allerdings weiterhin entsprechend der Corona-Verordnung Schule und Corona-Verordnung Absonderung getestet werden.

### 2. Freiwillige Testung, falls keine Testpflicht besteht

Personen, die nicht mehr der Testpflicht unterliegen, können sich dennoch freiwillig zweimal pro Woche testen lassen. Falls Sie dieses Testangebot für Ihr Kind in Anspruch nehmen wollen, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung auf dem Formular unter Nr. 2.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marcus Adrian

Bereichsleiter SBBZ Sehen mit Internat Baidnt (Direktor) Förderschwerpunkt Sehen, Baidnt  
Telefon +49 (7502) 9419-4415  
E-Mail Marcus.Adrian@stiftung-st-franziskus.de

## Befreiung von der Testpflicht und Einwilligung in die freiwillige Testung

---

[Name, Vorname und Klasse der Schülerin/des Schülers]

1.  erfüllt eine der Voraussetzungen für die Testpflichtbefreiung.  
Bitte legen Sie hierfür einen geeigneten Nachweis vor.
  
2.  möchte das *freiwillige* Testangebot von zwei Tests pro Woche (trotz Testpflichtbefreiung) in Anspruch nehmen. Ich/Wir sind damit einverstanden und ich/wir willige/n in die damit verbundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten ein.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Datenschutzrechtliche Informationen:

Aufgrund der CoronaVO Schule in der ab 14.02.2022 gültigen Fassung in Verbindung mit §1 Nr. 9 CoronaVO Absonderung besteht eine Befreiung von der regelmäßigen Testpflicht unter bestimmten Voraussetzungen. Um die Voraussetzungen prüfen zu können muss die Schule entsprechende Informationen erheben und speichern (Verarbeitungszweck). Bei Teilnahme an den freiwilligen Testungen besteht der Verarbeitungszweck darin, entsprechende Testangebote machen zu können.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft nach §8 Abs. 6 KDG widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Rechtsgrundlage für die Abfrage des Impf-/Genesenenstatus ist die ausdrückliche Einwilligung gemäß § 11 Abs. 2 lit.a KDG. Die weitere Datenverarbeitung erfolgt aufgrund von § 3 Abs. 1 Satz 4 CoronaVO Schule in der ab 14.02.2022 gültigen Fassung.

Die Nachweise werden von der Schule lediglich geprüft und in Listen geführt jedoch nicht kopiert. Die Daten werden unter Beachtung der erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen vertraulich behandelt und ausschließlich zum Erhebungszweck verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Ausgenommen hiervon ist ggf. das zuständige Gesundheitsamt auf explizite Nachfrage im Zusammenhang mit meldepflichtigen Infektionen (§6 LDSG).

Die Daten werden nach Entfall des Zweckes gelöscht.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist die oben aufgeführte Schule.

Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

Bugl & Kollegen GmbH, Alexander Bugl, Sedanstr. 7, 93055 Regensburg, Email:kontakt@buglundkollegen.de

Des weiteren haben Sie ein Recht auf: auf Auskunft (§ 17 KDG) / auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten (§ 18, 19 KDG) / auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG) / auf Mitteilung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung (§ 21 KDG) / auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG) / Widerspruch (§23 KDG) / auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M. KdöR, Domplatz 3, Haus am Dom, D-60311 Frankfurt/M., E-Mail: info@kdsz-ffm.de

Dr. Marcus Adrian

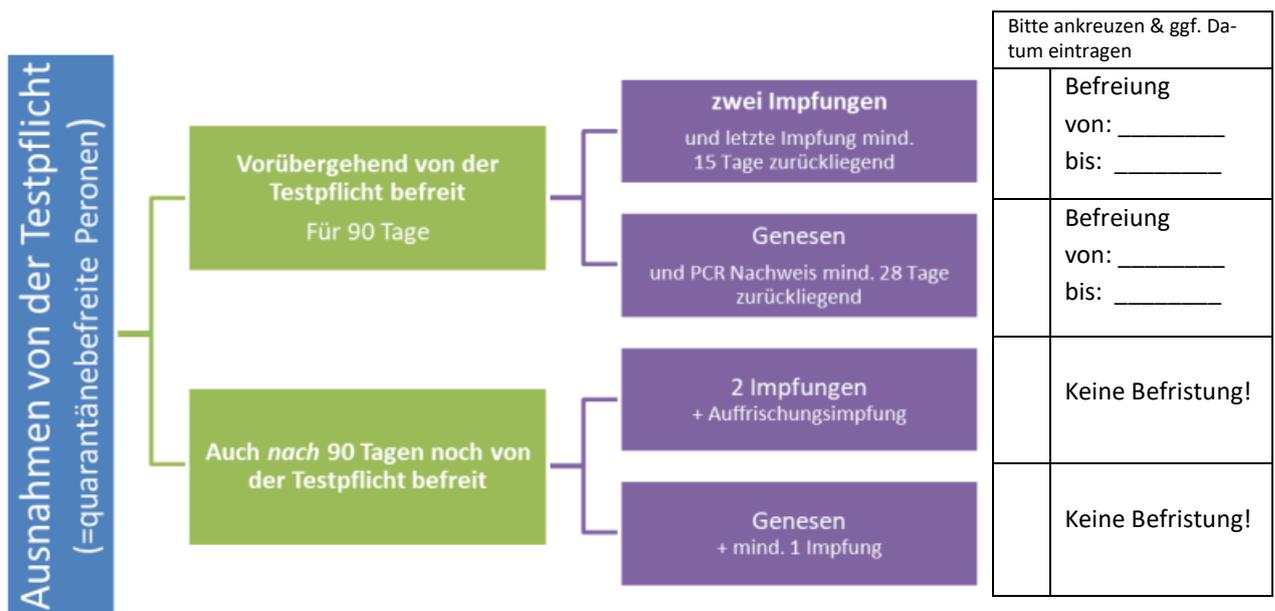
Bereichsleiter SBBZ Sehen mit Internat Baidt (Direktor) Förderschwerpunkt Sehen, Baidt

Telefon +49 (7502) 9419-4415

E-Mail Marcus.Adrian@stiftung-st-franziskus.de

### Eigene Berechnung der Fristen durch die Erziehungsberechtigten

Sie würden uns bei der Erfassung sehr helfen, wenn Sie bereits selbst die entsprechenden Fristen berechnen:



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!